



Stand 03.04.2006

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für eine Externenprüfung zum Master of Business Administration

Vom 15. März 2006

Aufgrund von § 33, § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Nr. 6 des Landeshochschulgesetzes (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 22. Februar 2006 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für eine Externenprüfung zum Master of Business Administration vom 16. August 2005 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Stuttgart Nr. 147) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat seine Zustimmung am 15. März 2006, Az.: 7812.26 erteilt.

Artikel 1

§ 18 wird wie folgt gefasst:

"§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt zum 01. Oktober 2005 in Kraft. Prüfungen nach dieser Prüfungsordnung dürfen längstens bis zum 31. Juli 2007 abgenommen werden.
- (2) Studierende des Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT), die ihr Studium am SIMT im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits aufgenommen hatten, sind von den beiden in § 3 Abs. 1 geregelten mündlichen Prüfungen befreit, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2007.

In diesem Fall erhöht sich bei der Berechnung der Gesamtnote (vgl. § 8 Abs. 4) das Gewicht der Masterarbeit um die auf die mündlichen Prüfungen entfallenden Gewichte. Insgesamt geht die Masterarbeit dann mit 60 % in die Berechnung der Gesamtnote ein."

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2005 in Kraft.

Stuttgart, den 15. März 2006

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch
(Rektor)

